



Privatrechtliche Vereinbarung

zwischen der

Ortsgemeinde Altenkirchen/Pfalz
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Manfred Geis

und

über die

**Bestattung von _____ auf dem
Gemeindefriedhof in Altenkirchen/Pfalz**

Auf Antrag von _____ gestattet die Gemeinde Altenkirchen/Pfalz gemäß § 2 Absatz 3 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung die Beisetzung von _____ als auswärtige Person, auf dem Gemeindefriedhof in Altenkirchen.

In einem Beschluss des Ortsgemeinderats der Gemeinde Altenkirchen/Pfalz vom 18.10.2022 wurde festgelegt, dass die Bestattung von auswärtigen Personen auf den Gemeindefriedhöfen nur nach Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 100 v.H. auf die Nutzungsgebühren zugelassen wird und dieser im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragsparteien festzuhalten ist.

Die/Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich mit seiner nachfolgenden Unterschrift auf Basis dieser Vereinbarung zur Zahlung des Aufschlages in Höhe von 100 v.H. der Nutzungsgebühren.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Friedhofs- und Bestattungskostenbescheides. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Altenkirchen/Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Altenkirchen/Pfalz, den

_____, den

.....
- Ortsbürgermeister -

.....
- Antragssteller/in -